

Natura 2000-Vorprüfung nach § 34 (1) BNatSchG

Einfacher Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Wochenendhausgebiet ‚Am Bodden‘“, Ortsteil Langendamm



Abb. 1 Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereichs

Gutachter:

Kompetenzzentrum

Naturschutz und Umweltbeobachtung

Passow Pappelstr. 11, 17121 Görmin

tel 039992 76654

mobil 0162 4411062

email jberg@naturschutz-umweltbeobachtung.info

Bearbeitung:

Jens Berg

Diplom-Landschaftsökologe

Datum:

07.08.2023



Abb. 2 Lage des Natura 2000-Schutzgebietes DE1542-302 Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst (FFH-Gebiet) im Bereich Ribnitz-Damgarten - Langendamm



Abb. 3 Lage des Natura 2000-Schutzgebietes DE1542-401 Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund (EU-Vogelschutzgebiet) im Bereich Ribnitz-Damgarten - Langendamm

Natura 2000-Vorprüfung

Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG

1. Allgemeine Angaben				
1.1	Natura 2000 Gebiete	Entfernung zum Vorhaben	Gebietsnamen	Code
		Teilbereich ca. 2 m	Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst (FFH-Gebiet)	DE1542-302
		punktuell unmittelbar angrenzend	Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund (EU-Vogelschutzgebiet)	DE1542-401
1.2	Gemeinde	Stadt Ribnitz-Damgarten		
1.3	Bezeichnung des Vorhabens	Einfacher Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Wochenendhausgebiet ‚Am Bodden‘“, Ortsteil Langendamm		
1.4	Beschreibung des Vorhabens	<p>Dem Planungswillen der Stadt Ribnitz-Damgarten folgend, soll mit dem einfachen Bebauungsplan Nr. 105 das „Wochenendhausgebiet ‚Am Bodden‘“, dass bereits im Flächennutzungsplan weitestgehend als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet Langendamm“ ausgewiesen ist, umgesetzt werden.</p> <p>Für den Geltungsbereich (Gemarkung Langendamm, Flur 1, Flurstück: 41/1, 41/2, 42/6, 42/7, 43/1, 43/3, 43/4, 43/5, 43/6, 43/8, 43/10, 44/1, 44/3, 44/4, 45/3, 45/4, 45/5, 45/6, 46, 47, 48, 49, 50, 279/4 tlws., 288, 306/2A) bestehen bisher keine Bebauungspläne oder sonstige städtebauliche Satzungen.</p> <p>Der Bereich des Plangebietes liegt im Ortsteil Langendamm der Stadt Ribnitz-Damgarten. Das Planungsgebiet wird wie folgt begrenzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Norden durch Wald- und Grünflächen in Übergang zu den Hafenanlagen Langendamm ▪ im Osten durch die Bebauung an der Gemeindestraße „Hafenweg“ ▪ im Süden durch die Gemeindestraße „Wasserreihe“ ▪ im Westen durch Kleingärten <p>Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 37.100,0 m²</p> <p>Im Jahr 2018 hat die Stadt Ribnitz-Damgarten ihr Kleingartenentwicklungskonzept beschlossen. Der Kleingartenverein „Am Bodden“ Langendamm e.V. (KGV) ist ein Verein, für den eine Umwidmung in eine Wochenendhaus-siedlung empfohlen wird. Durch das Planverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wochenendhäusern geschaffen werden. Die vorhandenen Bebauungen bleiben dabei erhalten. Die Möglichkeit einer geringfügigen Erweiterung bzw. Änderung der Gebäude geben dem Gebiet Entwicklungsmöglichkeiten und damit eine Anpassung an die gehobenen Wohnansprüche. Grundsätzlich soll das städtebauliche Bild erhalten bleiben. Die Erschließung sowie die verkehrstechnische Anbindung der Plangebietsfläche erfolgen weiterhin über die Gemeindestraße „Wasserreihe“. Eine gebietserschließende Planstraße ist nicht notwendig.</p> <p>Zur Aufwertung des Gebietes am nördlichen Rand des Ortsteiles Langendamm sollen unter Berücksichtigung einer städtebaulichen Ordnung und Verdichtung innerhalb des Wochenendhausgebietes standorttypische Einzel- und Doppelhäuser (Einzelhaus mit zwei Wohneinheiten) errichtet werden können. Planungsziel der Stadt Ribnitz-Damgarten ist eine Besetzung der Bebauungsplanfläche mit kleingliedrigen Wochenendhäusern, so wie es der Bestand bereits vorgibt. Durch die Stadt Ribnitz-Damgarten und den Kleingartenverein „Am Bodden“ Langendamm e.V. wird die Verpachtung und Nutzung der Grundstücke gesteuert. Hierbei erfolgt die Umsetzung bzw. Beibehaltung der nachrichtlich aufgenommenen Parzellen gemäß dem Teil A</p>		

	<p>„Planzeichnung“. Somit ist nur eine Bebauung innerhalb der festgelegten Parzellengröße möglich. Im Bereich der überbaubaren Grundstücksflächen können Gebäude mit den nach LBauO M-V (Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern) erforderlichen Abständen zueinander errichtet werden. Das Plangebiet wird als Sondergebiet, dass der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet gemäß § 10 Absatz 1 BauNVO ausgewiesen. Im Sondergebiet sind ausnahmsweise Anlagen zur Versorgung des Gebietes (Vereinshaus) und Anlagen für sportliche Zwecke (Boots- haus) zulässig.</p> <p>Durch die Nutzungsschablone werden konkrete Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise getroffen. Zur Definition des Maßes der baulichen Nutzung werden für alle überbaubaren Grundstücksflächen (Baufelder) einheitliche Kennzahlen festgesetzt. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung im Sondergebiet orientieren sich an der vorhandenen Bebauung im Geltungsbereich. Je Parzelle ist ein Wochenendhaus zulässig. Die Grundfläche je Wochenendhaus darf 65,0 m² nicht überschreiten. Als maximale Obergrenze aller baulichen Anlagen auf einer Parzelle wird eine versiegelte Gesamtfläche von 120,0 m² festgesetzt. Damit sollen alle Parzellen gleichgestellt sowie eine konkrete Vergleichbarkeit geschaffen werden. Für den Fall eines Ersatzbaues wird für das Vereinshaus eine maximale Grundfläche von 108,0 m² im Baufeld 1 sowie für das Vereinshaus im Baufeld 2 von 150,0 m² zulässig sein.</p>
	<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen siehe Anlage (Erläuterungsbericht zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung)

2. Zeichnerische/kartografische Darstellung

2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zeichnung und kartographische Darstellung ist in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
2.2	<input type="checkbox"/> Zeichnung und kartographische Darstellung ist in beigefügter Anlage enthalten

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger bzw. Beauftragter):

Vorhabenträger/ Beauftragter	Name, Vorname	Jens Berg
	Firma	Naturschutz und Umweltbeobachtung - Berg
	Straße, Nr.	Passow Pappelstr. 11
	PLZ, Ort	17121 Görmin
	Telefon/ Mobil/ Fax/ e-mail	03992 76654 / 0162 4411062 / 032127665452 / jberg@naturschutz-umweltbeobachtung.info

4. Prüfung auf Handlungs- und Planeigenschaft im Sinne des § 34 BNatSchG

4.0	Das Vorhaben/der Plan dient der unmittelbaren Verwaltung eines Natura 2000-Gebietes.	<input type="checkbox"/>
Beim beantragten Vorhaben/Plan handelt es sich um, ...		
4.1	Vorhaben und Maßnahmen innerhalb von Natura 2000-Gebieten sofern sie	
4.1.1	einer behördlichen Entscheidung bedürfen	<input type="checkbox"/>
4.1.2	einer Anzeige an einer Behörde bedürfen oder	<input type="checkbox"/>
4.1.3	von einer Behörde durchgeführt werden	<input type="checkbox"/>
4.2	Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG	
Liegt das Vorhaben		
4.2.1	in einem Natura 2000-Gebiet	<input type="checkbox"/>
4.2.2	außerhalb von Natura 2000-Gebieten mit möglicher Wirkung auf ein oder mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>
4.3	Nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen sowie Gewässerbenutzungen, die nach dem Wasserhaushaltsgesetz einer Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen	
Liegt das Vorhaben		
4.3.1	in einem Natura 2000-Gebiet	<input type="checkbox"/>

4.3.2	außerhalb von Natura 2000-Gebieten mit möglicher Wirkung auf ein oder mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>
4.4	Pläne oder Entscheidungen in vorgelagerten Verfahren, die bei behördlichen Entscheidungen zu beachten oder zu berücksichtigen sind	<input type="checkbox"/>
4.5	keine der unter 4.1 bis 4.4 dargestellten Alternativen trifft zu	

5. Prüfung der grundsätzlichen Eignung				
5.1	Unterfällt das Vorhaben/der Plan dem Regelbespielkatalog der Anlage 5 des gemeinsamen Erlasses vom 16. Juli 2002 ?			
	Fallgruppe B I		<input type="checkbox"/>	
	Fallgruppe C I		<input type="checkbox"/>	
5.2	Liegen besondere Umstände vor (atypischer Fall), die trotz Regelvermutung eine erhebliche Beeinträchtigung der vorläufigen Entwicklungs- und Erhaltungsziele vermuten lassen			
5.2.1	atypischer Fall liegt vor		<input type="checkbox"/>	
5.2.2	atypischer Fall liegt nicht vor		<input type="checkbox"/>	
Begründung für Vorliegen eines atypischen Falls:				
Von einem atypischen Fall ist auszugehen, weil ...				
5.3	Ermittlung der vom Vorhaben/Plan ausgehenden Wirkungen, der Wirkintensitäten und ihrer Reichweite anhand vorhandener Unterlagen			
5.3.1	anlagebedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen			
	Wirkungen/Wirkfaktor	Intensität	Reichweite [m]	Bemerkungen
5.3.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen
5.3.1.2	Flächenumwandlung	-	-	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen
5.3.1.3	Nutzungsänderung	-	-	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen
5.3.1.4	Zerschneidung	-	-	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen
5.3.1.5	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	-	-	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen
5.3.1.6	Beeinträchtigung der Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	-	-	nein
5.3.2	betriebsbedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen			
	Wirkungen/Wirkfaktor	Intensität	Reichweite [m]	Bemerkungen
5.3.2.1	Zerschneidung, Arealverkleinerung, Kollision	- - -	- - -	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen; nicht zu erwarten, da nur geringe Fahrtgeschwindigkeiten möglich sind
5.3.2.2	stoffliche Emissionen	-	-	nicht zu erwarten bzw. innerhalb der gesetzlichen Regelungen
5.3.2.3	Einleitungen	-	-	keine Einleitungen
5.3.2.4	Gewässerausbau	-	-	kein Gewässerausbau
5.3.2.5	Veränderungen des Mikro- oder Mesoklimas	-	-	nicht oder nicht erheblich
5.3.2.6	akustische Wirkungen	-	-	nicht erheblich, Wohnruhe steht im Vordergrund

5.3.2.7	ungelenkte Freizeitnutzungen	gering	ca. 200 m	erhebliche zusätzliche Störwirkungen sind nicht zu erwarten, da es sich um bereits genutzte Grundstücke handelt.
5.3.2.8	Beeinträchtigung der Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	-	-	nein
5.3.3	baubedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen			
Wirkungen/Wirkfaktor		Intensität	Reichweite [m]	Bemerkungen
5.3.3.1	Flächeninanspruchnahme	-	-	Schutzgebietsflächen sind nicht betroffen
5.3.3.2	stoffliche Emissionen	-	-	nur temporär und innerhalb der gesetzlichen Regelungen (z. B. Landesbauordnung, Abfallgesetz, Baustellenverordnung) zu erwarten
5.3.3.3	akustische Wirkungen und optische Störungen	-	-	temporär auf Bauphase beschränkt
5.4 Darstellung der vom Vorhaben/Plan möglicherweise betroffenen Natura 2000-Gebiete und der in den Gebieten vorkommenden LRT und Arten				
DE1542-302 Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst (FFH-Gebiet)				
Code – LRT (* = prioritär)				Bemerkungen
1130	Ästuarien			nicht betroffen
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt			nicht betroffen
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)			nicht betroffen
1210	Einjährige Spülsäume			nicht betroffen
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation			nicht betroffen
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)			nicht betroffen
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)			nicht betroffen
2110	Primärdünen			nicht betroffen
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>			nicht betroffen
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger (Graudünen)			nicht betroffen
2150*	Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (<i>Calluno-Ulicetea</i>)			nicht betroffen
2170	Kriechweidengebüsch der Küstendünen			nicht betroffen
2180	Bewaldete Küstendünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region			nicht betroffen
2190	Feuchte Dünentäler			nicht betroffen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition			nicht betroffen
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland)			nicht betroffen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehm Boden (Eu-Molinion)			nicht betroffen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore			nicht betroffen
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)			nicht betroffen
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)			nicht betroffen
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> auf Sandebenen			nicht betroffen
Code – Artname				Bemerkungen
110	<i>Salmo salar</i> (nur im Süßwasser) – Lachs			keine geeigneten Gewässer betroffen
1099	<i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge			keine geeigneten Gewässer betroffen
1103	<i>Alosa fallax</i> – Finte			keine geeigneten Gewässer betroffen
1145	<i>Misgurnus fossilis</i> – Schlammpeitzger			keine geeigneten Gewässer betroffen

1149	<i>Cobitis taenia</i> – Steinbeisser	keine geeigneten Gewässer betroffen
1166	<i>Triturus cristatus</i> – Kammolch	entsprechend bisheriger Art-nachweise keine signifikante Auftretenswahrscheinlichkeit im Bereich des Plangebietes
1351	<i>Phocoena phocoena</i> – Schweinswal	keine erheblichen zusätzlichen Störwirkungen
1355	<i>Lutra lutra</i> – Fischotter	keine erheblichen zusätzlichen Störwirkungen
1364	<i>Halichoerus grypus</i> – Kegelrobbe	keine erheblichen zusätzlichen Störwirkungen
1365	<i>Phoca vitulina</i> – Seehund	keine erheblichen zusätzlichen Störwirkungen
DE1542-401 Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund (EU-Vogelschutzgebiet)		
Anhang I Brutvogelarten		Bemerkungen
<i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel		keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Aquila pomarina</i> - Schreiadler		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Asio flammeus</i> - Sumpfohreule		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans		keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Calidris alpina schinzii</i> - Alpenstrandläufer		keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Chlidonias niger</i> - Trauerseeschwalbe		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Ciconia nigra</i> - Schwarzstorch		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe		keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Circus pygargus</i> - Wiesenweihe		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Crex crex</i> - Wachtelkönig		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Cygnus columbianus bewickii</i> - Zwergschwan		keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Cygnus cygnus</i> - Singschwan		keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Dendrocopos medius</i> - Mittelspecht		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht		keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Falco columbarius</i> - Merlin		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Falco peregrinus</i> - Wanderfalke		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Ficedula parva</i> - Zwergschnäpper		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Gavia arctica</i> - Prachtaucher		keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Gavia stellata</i> - Sterntaucher		keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Grus grus</i> - Kranich		keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Haliaeetus albicilla</i> - Seeadler		keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Lanius collurio</i> - Neuntöter		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Larus melanocephalus</i> - Schwarzkopfmöve		keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Larus minutus</i> - Zwergmöve		keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen

<i>Limosa lapponica</i> – Pfuhlschnepfe	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Lullula arborea</i> - Heidelerche	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Milvus milvus</i> - Rotmilan	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Phalaropus lobatus</i> - Odinshühnchen	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Podiceps auritus</i> - Ohrentaucher	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Porzana porzana</i> - Tüpfelsumpfhuhn	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Recurvirostra avosetta</i> - Säbelschnäbler	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Sterna albifrons</i> - Zwergseeschwalbe	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Sterna caspia</i> - Raubseeschwalbe	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Sterna hirundo</i> - Fluss-Seeschwalbe	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Sterna sandvicensis</i> - Brandseeschwalbe	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Sylvia nisoria</i> - Sperbergrasmücke	kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Tringa glareola</i> - Bruchwasserläufer	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
Anhang I Zugvögel	Bemerkungen
<i>Anas acuta</i> - Spießente	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Anas clypeata</i> - Löffelente	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Anas crecca</i> - Krickente	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Anas penelope</i> - Pfeifente	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Anas platyrhynchos</i> - Stockente	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Anas querquedula</i> - Knäkente	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Anas strepera</i> - Schnatterente	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Anser albifrons</i> - Blässgans	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Anser anser</i> - Graugans	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Anser fabalis</i> - Saatgans	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Aythya ferina</i> - Tafelente	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Aythya fuligula</i> - Reiherente	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Aythya marila</i> - Bergente	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen

Natura 2000-Vorprüfung nach § 34 (1) BNatSchG

Einfacher Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Wochenendhausgebiet ‚Am Bodden‘“, Ortsteil Langendamm

07.08.2023

<i>Bucephala clangula</i> - Schellente	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Calidris alpina</i> - Alpenstrandläufer	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Charadrius hiaticula</i> - Sandregenpfeifer	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Clangula hyemalis</i> - Eisente	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Coturnix coturnix</i> - Wachtel	im Wirkbereich nicht zu erwarten
<i>Cygnus olor</i> - Höckerschwan	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Falco tinnunculus</i> - Turmfalke	im Wirkbereich nicht zu erwarten
<i>Fulica atra</i> - Blässhuhn	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Haematopus ostralegus</i> - Austernfischer	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Clangula hyemalis</i> - Eisente	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Jynx torquilla</i> - Wendehals	im Wirkbereich nicht zu erwarten
<i>Lanius excubitor</i> - Nördlicher Raubwürger	im Wirkbereich nicht zu erwarten
<i>Larus canus</i> - Sturmmöwe	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Larus marinus</i> - Mantelmöwe	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Larus ridibundus</i> - Lachmöwe	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Limosa limosa</i> - Uferschnepfe	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Melanitta fusca</i> - Samtente	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Melanitta nigra</i> - Trauerente	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Mergus serrator</i> - Mittelsäger	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Miliaria calandra</i> - Grauammer	im Wirkbereich nicht zu erwarten
<i>Muscicapa striata</i> - Grauschnäpper	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Numenius arquata</i> - Großer Brachvogel	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Oenanthe oenanthe</i> - Steinschmätzer	im Wirkbereich nicht zu erwarten
<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i> - Kormoran	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> - Gartenrotschwanz	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Podiceps cristatus</i> - Haubentaucher	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Scolopax rusticola</i> - Waldschnepfe	im Wirkbereich nicht zu erwarten
<i>Somateria mollissima</i> - Eiderente	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Streptopelia turtur</i> - Turteltaube	im Wirkbereich nicht zu erwarten
<i>Tadorna tadorna</i> - Brandgans	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
<i>Tringa totanus</i> - Rotschenkel	keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen

Vanellus vanellus - Kiebitz		keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen
5.5 Räumliche Überschneidung der LRT (einschließlich der Lebensräume der charakteristischen Arten) mit den Wirkreichweiten der in Punkt 5.3 dargestellten Wirkungen/Wirkfaktoren		
LRT - Code	Beeinträchtigungstyp	Beeinträchtigte Fläche/Funktion
-	-	-
5.6 Räumliche Überschneidung der Lebensräume der Arten des Anhangs II der FFH – RL und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie mit den Wirkreichweiten der in Punkt 5.3 dargestellten Wirkungen/Wirkfaktoren		
Art	Beeinträchtigungstyp	Beeinträchtigte Fläche/Funktion
-	-	-
5.7 Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen?		
Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben/den Plan im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten erheblich beeinträchtigt werden?		
LRT/Art	anderer Plan/Projekt	Wirkungen
DE1542-302 Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst (FFH-Gebiet)		
-	Pläne/Projekte, deren Wirkungen sich mit denen dieses Vorhabens überschneiden oder durch ein Zusammenwirken erhebliche Beeinträchtigungen bewirken können, bestehen aktuell nicht.	-
DE1542-401 Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund (EU-Vogelschutzgebiet)		
-	Pläne/Projekte, deren Wirkungen sich mit denen dieses Vorhabens überschneiden oder durch ein Zusammenwirken erhebliche Beeinträchtigungen bewirken können, bestehen aktuell nicht.	-
es sind Summations- oder Synergiewirkungen vorhanden		<input type="checkbox"/>
es sind keine Summations- oder Synergiewirkungen vorhanden		<input checked="" type="checkbox"/>
5.8 Beeinträchtigung von Erhaltungszielen über Behinderung der Entwicklung eines zukünftig besseren Erhaltungszustandes		
Wenn keine Beeinträchtigung von wertgebenden Bestandteilen erfolgt, besteht die Möglichkeit der Einschränkung der Entwicklung eines günstigeren Erhaltungszustandes dieser durch das Vorhaben/den Plan		
Entwicklungserschwerisse eines günstigen Erhaltungszustandes sind zu erwarten		<input type="checkbox"/>
Entwicklungserschwerisse eines günstigen Erhaltungszustandes sind nicht zu erwarten		<input checked="" type="checkbox"/>

Natura 2000-Vorprüfung nach § 34 (1) BNatSchG

Einfacher Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Wochenendhausgebiet ‚Am Bodden‘“, Ortsteil Langendamm

07.08.2023

6. Prüfergebnis	
Projekt- und Planwirkungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- oder Erhaltungsziele (auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten) hervorrufen können, können ausgeschlossen werden. Es ist keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>
Projekt- und Planwirkungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- oder Erhaltungsziele (auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten) hervorrufen können, können nicht ausgeschlossen werden. Es ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift

Görmin OT Passow, 07.08.2023

